

Reiner Herrmann
Eschenbrünne Str 19/1
71065 Sindelfingen

Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 80 07 09

70507 Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer des Grundstücks in der Eschenbrünnelestr. 19/1. Dieses ist bebaut. Das Gebäude liegt in unmittelbarer Nähe der Autobahn (ca. 30 Meter) und ist unzumutbaren Lärmbelastungen bereits durch den Verkehrslärm der bestehenden Autobahn ausgesetzt.. Durch den Ausbau der Autobahn werde ich durch Verkehr und Lärm weiterhin erheblichen und inakzeptablen Lärmbelastungen ausgesetzt werden. Dies würde mein Eigentum, meine Lebensqualität und meine Gesundheit über die bestehenden unzumutbaren Verhältnisse hinaus erheblich beeinträchtigen.

Einwendungen:

*Ich möchte mich auf die Grundrechte, insbesondere Artikel 2 Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, **körperliche Unversehrtheit**, Freiheit der Person berufen.*

Unter Punkt 154 b und 155 wird beschrieben:

Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit sind alle beeinträchtigenden Einwirkungen auf den Körper. Lärm ist ebenfalls eine Einwirkung auf den Körper das das körperliche Befinden negativ verändert.

*Unter Artikel 14 Punkt 130 **Unzulässig ist die erhebliche Beeinträchtigung von Wohnräumen durch Verkehrslärm, unabhängig davon, ob es sich um Altstraßen oder neuen Straßen handelt.***

Ich wohne ca. 50 Meter von der Autobahn weg und unsere Kinderzimmer sind beide zur Autobahnseite ausgerichtet. Ich kann nicht das gesamte Haus wegen der Erweiterung der Autobahn umbauen. Die Kinder werden nachts durch Autobahnlärm wie Hupende Brummis/Martinshörner usw. erheblich in ihrem Schlaf gestört. Das Spielen im Garten wird

unter ständigen Lärm wie z.B. Rauschen und Hupen bzw. Martinshorn begleitet .Eine morgendliche Staubschicht auf dem Sandkasten zeigt die Schadstoffgefährdung auf. Ich werde keine weitere Verschlechterung, der bisher ohnehin lauten Umgebung und mit Feinstaub belasteten Luft mehr akzeptieren.

1. Deckelung der A 81

Die Städte Böblingen und Sindelfingen haben eine Überdeckelung der Autobahn zwischen Böblingen und Sindelfingen eingefordert, als die Entscheidung gefallen ist, die im Zuge der

A 81 geplante Verbindung von Leonberg nach Gärtringen nicht zu bauen, sondern den gesamten Verkehr zwischen Sindelfingen und Böblingen hindurchzudrücken. Dem ist im politischen Raum (Land) nicht widersprochen worden mit der Folge, dass dies als rechtsverbindliche Zusage verstanden worden ist (s. z.B. Wochendienst, 12. Jahrgang, Nr. 45 November 1984, S.10). Daher ist die Ausbaustrecke zumindest zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Ost und Böblingen-Sindelfingen zu überdeckeln.

Dies ist in der „Optimierungsvariante 4“ anhand eines 1,9 km langen Tunnels untersucht worden. Diese Variante ist jedoch aufgrund zu hoher Kosten (sonstiger Schallschutz: 12 Mio. € - Tunnel: 90 Mio. €) verworfen worden. Die Art der Bewertung ist undurchsichtig und nicht nachvollziehbar. Werden die Austauschkosten des Flüsterasphalts gegengerechnet? Der volkswirtschaftliche Schaden, der durch die Staus beim Austausch des Asphalt entstehen? Kostengünstigere Lösungen wie etwa ein Lärmschutzunnel nach dem System der Firma Züblin sind nicht untersucht worden. Daher fordern wir, alle Möglichkeiten zu überprüfen, mit möglichst geringen Kosten den erforderlichen Deckel zu verwirklichen, und Transparenz über den Auswahlprozess zu schaffen.

Dabei ist auch zu prüfen, wie es sich auf die Kosten auswirkt, wenn die Fläche auf dem Deckel baulich genutzt und damit entsprechend vermarktet werden kann.

2. Schalltechnische Untersuchung unvollständig

Die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros IBK vom 30.08.2004 ist unvollständig. Auf Böblinger Seite sind exponiert gelegene Gebäude wie dasjenige auf dem Grundstück Jahnstraße 67, die Uhlandschule und die Häuser im Silberweg beim Sportplatz nicht berücksichtigt (Nr. 23 und 34 sind berücksichtigt).

Weiter sind die Reflexionen von Gebäuden nicht berücksichtigt, die sich in der Regel mit einer Lärmerhöhung um 3 dB(A) auf den Außenwohnbereich auswirken. Zum

Außenwohnbereich gehören neben Terrassen auch Balkone. Die schalltechnische Untersuchung ist daher entsprechend zu ergänzen.

3. Erhöhung bzw. Verlängerung Lärmschutzwall bzw. Lärmschutzwand

Soweit die anderen aktiven Maßnahmen nicht ausreichen, um den nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) gebotenen Schutz zu erreichen, sind die vorgesehenen Lärmschutzwälle und Lärmschutzwände entsprechend zu erhöhen bzw. zu verlängern. In der Eschenbrünnelestr. werden die gesetzlichen Werte überschritten trotz einer 2 Meter Erhöhung! Die Schallschutzwand muss sich zur Autobahn neigen!

4. Gradiente

Für den Fall, dass ein Deckel nicht realisiert wird, sind alle Möglichkeiten zur Absenkung der Gradiente der Autobahn auszunützen. Denn je tiefer die Autobahn liegt, desto weniger breitet sich der vom Verkehr ausgehende Luftschall aus. Daher fordern wir, eingehend zu prüfen, inwieweit insbesondere zwischen den Anschlussstellen Sindelfingen-Ost und Böblingen.

Sindelfingen durch Absenkungen der Gradiente der aktive Lärmschutz verbessert werden kann.

5. Geschwindigkeit

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist zur Lärmreduzierung zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Ost und Böblingen-Sindelfingen durch 2 stationäre Radarüberwachungsanlagen (welche zwischen PKW und LKW unterscheiden können) ständig zu kontrollieren. Nur so kann die Einhaltung dieser Beschränkung gewährleistet werden. Dies ist im Planfeststellungsbeschluss festzuschreiben.

6. Messung zum zulässiger Höchstwert an Feinstaub

Ich bezweifle deutlich, dass eine Messung mit der tatsächlichen Spitzenbelastung der A81 stattgefunden hat. Ich erwarte, dass eine Messung zum gesetzlichen Feinstaub auch bei den Häusern in unmittelbarer Nähe der Autobahn stattfindet und diese Werte veröffentlicht werden. Spätestens hier werden mit der Gesundheit von den Anwohnern und insbesondere der Kinder risikobewußt kalkuliert und umgegangen. Ich bitte um Klärung.

7. Schallschutzfenster

Ich werde die Kosten einer Schallsolierung am Haus durch erhöhte Werte nicht übernehmen und einklagen.

Ich bitte diese Einwände beim bevorstehenden Erörterungstermin mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Familie Herrmann